

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Kommission Ergänzungsleistungen für
einkommensschwache Familien
Ratssekretariat
Postgasse 68
3000 Bern 8

e-mail: info.gr@sta.be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\...\STN_RKOO_FamELG_20131218.docx

Kopie

Interlaken, 19. Dezember 2013

Vernehmlassung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG) Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu o.a. Geschäft äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Obwohl es sich bei dieser Thematik nicht um eine Kernaufgabe der RKO handelt, erlauben wir uns unter dem Aspekt der schwierigen finanziellen Lage unserer Gemeinden ein paar grundsätzliche Überlegungen. Wir betonen dabei klar, dass unsere Stellungnahme aus einer rein finanzpolitischen Sicht erfolgt und wir damit keine gesellschaftspolitische Wertung vornehmen.

Grundsatzbemerkung

Die vom Grossen Rat anlässlich der letzten Session beschlossenen Sparmassnahmen im Rahmen der ASP zeugen von der auch beim Kanton vorhandenen schwierigen finanziellen Lage. Die Kommission, welche die Vorlage erarbeitet hat, empfiehlt diese aus finanzpolitischen Gründen zur Ablehnung.

Keine Aufnahme der Kosten in die Lastenverteilung EL

Nach Art. 28 des Entwurfs sollen die anfallenden Kosten dem EL-Lastenausgleich angelastet werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden die Hälfte der Kosten zu tragen hätten. Es geht unseres Erachtens aber nicht an, dass der Kanton mit einer neuen Gesetzgebung Aufgaben übernimmt und die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichtet. Die meisten Gemeinden sind heute nicht in der Lage, kantonale Mehrleistungen mitzufinanzieren. Aus finanzpolitischen Überlegungen wird Art. 28 deshalb klar abgelehnt.

Vollzug nicht zu Lasten der Gemeinden

Nach Art. 29 stehen für den Vollzug entweder die Ausgleichskasse des Kantons Bern beziehungsweise

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

die AHV-Zweigstellen der Gemeinden oder das Amt für Sozialversicherungen zur Diskussion. Die kommunalen AHV-Zweigstellen werden durch die Gemeinden finanziert. Bei einer zusätzlichen Aufgabenübertragung müssten die Gemeinden für diesen Mehraufwand durch den Kanton vollumfänglich entschädigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Geschäftsleitung
(per E-Mail) - Regionsgemeinden
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen